

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 30.11.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:48 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Holz, Anton
(Vertretung für Frau Anna Maria Willms)
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lütkecosmann, Josef
Pohlmann, Franz
Schulze Esking, Werner (ab 16:45 Uhr zu TOP 1)
Selhorst, Angelika

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Jansen, Patrick
Raack, Mareike
Schreiber, Tim
(Vertretung für Frau Uta Spräner)
Vogelpohl, Norbert

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja
(Vertretung für Frau Anke Pohlschmidt)

Vogt, Hermann-Josef
Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning

UWG-Kreistagsfraktion (beratend)

Lunemann, Heinz-Jürgen

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.
Helmich, Ulrich
Schütt, Detlef
Boehle, Jens
Heuermann, Wolfgang
Lechtenberg, Christian
Vöcking, Luca (Schriftführung)

Gäste

Bürgermeister Sendermann, Wilhelm
(zu TOP 1)
Bürgermeister Täger, Sebastian (zu TOP 1)
Bürgermeister Gottheil, Christoph (zu TOP 1)

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Außerdem begrüßt er Herrn Bürgermeister Sendermann, Herrn Bürgermeister Täger sowie Herrn Bürgermeister Gottheil, welche in Punkt 1 der heutigen Tagesordnung Stellung zum Haushalt 2023 des Kreises Coesfeld nehmen würden.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO mit Schreiben vom 17.11.2022 ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Er weist auf folgende auf den Tischen ausliegende Unterlagen hin:

- zu TOP 2 die SV-10-0723/1
- zu TOP 20 die SV-10-0727/1 nebst Änderungsliste
- die Beschlussempfehlungen der vorberatenden Ausschüsse

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Haushalt 2023 - Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Anhörung gemäß § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung (KrO) NRW
Vorlage: SV-10-0730
- 2 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2023
Vorlage: SV-10-0723/1
- 3 Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans
Vorlage: SV-10-0724
- 4 Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-10-0702
- 5 Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0703
- 6 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2023
Vorlage: SV-10-0718
- 7 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 13 AN 5+6 zwischen Lüdinghausen und Dülmen
Vorlage: SV-10-0745
- 8 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 51 AN 2 in Havixbeck

Vorlage: SV-10-0746

- 9 Konzept zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Ausgleich 2023
Vorlage: SV-10-0660
- 10 Abschluss von öffentlich-rechtlichen Delegationsvereinbarungen mit dem Kreis Borken über die Linienbündel BOR 5, 9 und 10
Vorlage: SV-10-0733/1
- 11 Einführung eines kreisweiten kommunalen Mitfahr- und Pendlerportals
Vorlage: SV-10-0765
- 12 Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-10-0731
- 13 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: SV-10-0758
- 14 Sponsoringverträge des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0728
- 15 V. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0750
- 16 Beteiligungsbericht 2021 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-10-0744
- 17 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2021 und Entlastung des Landrates
Vorlage: SV-10-0743
- 18 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: SV-10-0732
- 19 Benennungsherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2023
Vorlage: SV-10-0729
- 20 Entwurf Haushalt 2023
Vorlage: SV-10-0727/1
- 21 Mitteilungen des Landrats
- 22 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Beseitigung tierischer Nebenprodukte im Kreis Coesfeld ab 01.01.2023; Tierkörperbeseitigung - Neuausschreibung
Vorlage: SV-10-0757

- 2 Vereinbarung mit dem Kreis Steinfurt über die Finanzierung der Linie R81 (Coesfeld - Steinfurt) im
Linienbündel COE 2b
Vorlage: SV-10-0754
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Presseveröffentlichungen

Es gab keine Anfragen der Ausschussmitglieder oder Presseveröffentlichungen im nichtöffentlichen Teil (TOP 4 sowie TOP 5 nö. T.).

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0730

Haushalt 2023 - Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Anhörung gemäß § 55 Absatz 2 Satz 2 Kreisordnung (KrO) NRW

Landrat Dr. Schulze Pellengahr begrüßt als Sprecher der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Coesfeld Bürgermeister Sendermann aus Olfen, Bürgermeister Träger aus Senden und Bürgermeister Gottheil aus Rosendahl zu diesem Tagesordnungspunkt. Es sei vorgesehen, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im haushaltsrechtlichen Verfahren die Möglichkeit zu geben, ihren Standpunkt aus kommunaler Sicht darzustellen.

Bürgermeister Sendermann dankt für die Einladung und betont zu Beginn die besondere Bedeutung der kommunalen Familie, zu welcher auch der Kreis gehöre. Auf die kommunale Familie kämen aber zukünftig schwierige Zeiten zu und die Gefahr der Notwendigkeit von Haushaltssicherungskonzepten nehme zu. Die angespannte Lage der Haushalte müsse im Blick gehalten werden. Die Konferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wolle daher Anregungen geben, die nicht nur dem Haushalt 2023, sondern der gesamten Kreispolitik dienen sollen.

Der Kreis Coesfeld solle subsidiär tätig werden, das Personal solle im Vergleich nicht schneller wachsen als das Gemeindepersonal. Daneben solle der Kulturetat sich maximal um den Inflationsausgleich zuzüglich Sonderprojekte erhöhen. Instandhaltungsrückstellungen sollten entweder genutzt oder aufgelöst werden.

Bürgermeister Sendermann betont, dass es sich hierbei nicht um Forderungen, sondern um Anregungen und einen konstruktiven Vorschlag handle, mit dem sich der Kreis allerdings ebenso konstruktiv auseinandersetzen müsse.

Bürgermeister Träger ergänzt, dass Sorgen bezüglich des Haushalts des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe bestünden, dessen Umlage im Ergebnis auf die Städte und Gemeinden umgelegt werde. Es müsse darauf hingewirkt werden, dass die Strukturen angepasst und die Kosten des LWL gesenkt werden. Außerdem müsse die Ausgleichsrücklage im Sinne des „Letter of Intent“ zwischen den Städten und Gemeinden sowie dem Kreis weiter abgesenkt werden. Aufgrund des neuen NKF-CUIG vielen die Jahresabschlüsse der laufenden Jahre voraussichtlich besser aus. Etwaige Entlastungseffekte sollten an die Städte und Kommunen weitergegeben werden. Daher solle die Entnahme aus der Rücklage auf 5 Millionen Euro gesteigert werden.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass hinsichtlich der bereits aufgrund des NKF-CIG isolierten sowie der zukünftig noch zu isolierenden Beträge eine kreisweit möglichst einheitliche Auflösung erfolgen solle. Hier könne eine Buchung gegen die allgemeine Rücklage erfolgen. Mittelfristig sollte auch die Ausgleichsrücklage weiter verringert werden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt für die Ausführungen, welche im weiteren Beratungsverfahren gewürdigt würden. Hinsichtlich der Rückstellungen würden intern intensive Ge-

sprache geführt. Die Abschmelzung der Ausgleichsrücklage müsse über die nächsten Jahre im Blick behalten werden. Es gelte die Zahllast der Kommunen zu verringern und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit des Kreises zu erhalten. Zum Schluss dankt Landrat Dr. Schulze Pellengahr für die gute Zusammenarbeit innerhalb der kommunalen Familie.

Beschluss:

Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben (vgl. § 55 Absatz 2 Satz 2 KrO NRW). Der Anspruch auf Anhörung wird im öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 30.11.2022 erfüllt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0723/1

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2023

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert die seit der Behandlung der Sitzungsvorlage im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung vorgenommenen Änderungen, welche eine überarbeitete Version der Sitzungsvorlage erforderlich machten. Aufgrund weiterer Absprachen mit den jeweiligen Kostenträgern seien weitere Anpassungen im Bereich der Gebühren erfolgt. Diese hätten im Vergleich zur ursprünglichen Planung verringert werden können.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 3) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0724

Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Änderungen für den Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld werden beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Bedarfsplans beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0702

Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „Siebzehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0703

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0718

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2023**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2023 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

| | | |
|---------------|--|--------------------|
| I. | Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget: | 160.600 € |
| II. | Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung: | 2.583.300 € |
| III. | Leistungen zur beruflichen Eingliederung: | 1.130.000 € |
| IV. | Bildungsgutscheine: | 900.000 € |
| V. | JobPerspektive § 16e SGB II a.F.: | 145.990€ |
| VI. | Freie Förderung § 16f: | 200.000 € |
| VII. | Förderung § 16h: | 300.000 € |
| VIII. | Spezielle Angebote für Flüchtlinge: | 450.000 € |
| IX. | Erstattungen aus Vorjahren: | 20.000 € |
| Summe: | | 5.889.890 € |

Die abschließende Beschlussfassung im Kreistag erfolgt nach den Beratungen im Örtlichen Beirat, im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit sowie im Kreisausschuss.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0745

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 13 AN 5+6 zwischen Lüdinghausen und

Dülmen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 13 AN 5+6 zwischen Lüdinghausen und Dülmen zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-0746

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 51 AN 2 in Havixbeck

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung und Umgestaltung der K 51 AN 2 in Havixbeck zu veranlassen.

Die Zustimmung (Baubeschluss) erfolgt mit der Maßgabe, dass eine Auftragsvergabe erst erfolgen darf, wenn die Haushaltsmittel in 2023 für die Straßenbaumaßnahme bereitgestellt werden und der Haushalt 2023 seine Rechtskraft erlangt hat.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-10-0660

Konzept zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Ausgleich 2023**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Zuführung von Eigenkapital an die Flughafen Münster Osnabrück GmbH in Höhe von 46.180 € für das Jahr 2023.
2. Die Vertretung des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
3. Sämtliche Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 und des coronabedingten Schadens vorgesehen sind, daran beteiligen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen

4 NEIN-Stimmen

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-10-0733/1

Abschluss von öffentlich-rechtlichen Delegationsvereinbarungen mit dem Kreis Borken über die Linienbündel BOR 5, 9 und 10**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlagen zur Sit-

zungsvorlage mit dem Kreis Borken zur Übertragung der Vergabezuständigkeit für die dort beschriebenen Linienabschnitte der jeweiligen Linien auf dem Gebiet des Kreises Coesfeld abzuschließen.

2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen der Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen gemäß Anlagen zur Sitzungsvorlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.
3. Der Liniensteckbrief der Linie 582 wird infolge der Durchbindung der Linie Coesfeld – Legden – Ahaus – Gronau und der aus der Durchbindung resultierenden Umnummerierung auf die Liniennummer 781 aus dem Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld gestrichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-10-0765

Einführung eines kreisweiten kommunalen Mitfahr- und Pendlerportals

Ktabg. Höne fragt, ob die verfolgten Ziele nicht ohnehin bereits erreichbar seien. So gebe es bereits genügend Portale von verschiedenen Anbietern. Nicht alles müsse zwingend vom Kreis übernommen werden. Allerdings sei der vorgeschlagene Ansatz auch nicht zwangsläufig falsch. Ktabg. Höne werde sich daher enthalten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt hierzu aus, dass ein gemeinsamer Konsens der Kommunen dahingehend bestanden habe, dass der Kreis ein kommunales Mitfahr- und Pendlerportal erarbeiten solle. Es bestünden zwar viele kleinere Portale. Mit dem kommunalen Angebot solle nun aber ein gemeinsames größeres Portal zur Verfügung gestellt und durch den Kreis sowie die Städte und Gemeinden gemeinschaftlich beworben werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld führt in 2023 gemeinsam mit den Städten und Gemeinden im Sinne des Umwelt- und Klimaschutz ein kreisweites kommunales Mitfahr- und Pendlerportal ein.
2. Nach einem Pilotzeitraum von ca. 12 Monaten wird der Erfolg des Pendlerportals evaluiert und über eine Fortführung entschieden.
3. Die jährlich anfallenden Kosten in Höhe von rund 30.000 EUR werden im Haushalt 2023 bereitgestellt. Über die weitere Bereitstellung von Haushaltsmitteln wird nach erfolgter Evaluierung entschieden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen

1 Enthaltung

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-10-0731

Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass für das vorliegende Klimaschutzkonzept weiterer Beratungsbedarf signalisiert wurde. Hierzu lägen Anträge der CDU-Fraktion sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vor. Die gesetzten Klimaziele lägen nicht erstmalig auf dem Tisch, sondern seien bereits im Unterausschuss vorberaten worden. Nun, so kurz vor der Beschlussfassung sei jedoch ein schneller Wechsel des Konzepts nicht leicht möglich. Das ursprüngliche Konzept erscheine insgesamt konsensfähig, gemeinschaftlich solle sich nun auf das weitere Vorgehen verständigt werden. Das Konzept könne natürlich ambitionierter gestaltet werden, es müsse dabei jedoch weiterhin realistisch bleiben. Insbesondere für solche Faktoren, auf die der Kreis nur mittelbar Einfluss nehmen könne, müsse eine realistische Betrachtung hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung erfolgen.

Ktabg. Kleerbaum äußert, dass alles, was machbar sei, auch gemacht werden solle. Die gesetzten Ziele müssten dabei aber realistisch bleiben. Die mit dem Antrag eingebrachten Verbesserungsvorschläge der CDU seien realistisch und glaubwürdig.

Ktabg. Schreiber erläutert, dass der Antrag der Grünen die am Klimaschutzkonzept bemängelten Punkte aufgreife. Ein vollständiges Wechseln des Konzepts sei nicht beabsichtigt. Es solle konkret geprüft werden, ob 2035 ein realistisches Ziel sei. So hätten Dülmen, Nottuln und Münster bereits die Treibhausgasneutralität zum Jahr 2030 beschlossen. Es bestehe der Wunsch nach einer Bürgerbeteiligung, in der sich die Bürgerinnen und Bürger direkt zum Klimaschutzkonzept äußern könnten. Es werde auf eine zeitnahe Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts gehofft, hinsichtlich des fertiggestellten Konzepts sei man auch kompromissbereit. Die Treibhausgasneutralität sowie die Öffentlichkeits-

beteiligung seien jedoch wesentliche Punkte.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert hierzu, dass es wünschenswert gewesen wäre, diese Vorschläge bereits zu Beginn dieses Überarbeitungsprozesses mit anzubringen. Es handle sich bei der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts selbstverständlich um einen fortwährenden Prozess. Neue bedeutsame Erkenntnisse in Bezug auf die im Antrag der Grünen vorgeschlagenen Änderungen lägen jedoch nicht vor.

Ktabg. Schreiber antwortet hierauf, dass er in mindestens zwei Sitzungen die Ziele des Klimaschutzkonzepts angesprochen habe, dies aber immer zurückgestellt wurde. Die Debatte über das Jahr der Treibhausgasneutralität sei wesentlich.

Ktabg. Waldmann führt aus, dass eine zeitnahe Verabschiedung wichtig sei, um in das tatsächliche Handeln überzugehen. Solange weiterhin zügig an dem Konzept gearbeitet und dies auch im Unterausschuss begleitet werde, sei man auf einem guten Weg. Der Verwaltungsvorschlag sei in Ordnung. Eine weitere Verschiebung der Verabschiedung des Konzepts sei keine Option.

Ktabg. Bukelis-Graudenz ergänzt, dass im Ausschuss immer auf Basis aktueller wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse geprüft werde, was machbar erscheint. Diese Abweichungen finde sie im vorliegenden Konzept wieder. Soweit weitere Potenziale erkannt würden, sollten diese auch entsprechend genutzt werden. Es dürfe aber kein Wettstreit darum entbrennen, sich gegenseitig mit Jahreszahlen unterbieten zu wollen. Es müsse daher weiterhin der Grundsatz gelten, sich bei Aktualisierungen des Konzepts an den wirtschaftlichen Möglichkeiten und wissenschaftlichen Erkenntnissen zu orientieren. Aus ihrer Sicht könne das Konzept so verabschiedet werden, wie es erarbeitet wurde.

Ktabg. Schreiber erklärt, dass eine weitere Verschiebung des Klimaschutzkonzepts nicht beabsichtigt sei, hierauf sei auch der Antrag nicht ausgelegt. Als Kreis müsse man jedoch vorangehen. Hieraus ergäben sich auch wirtschaftliche Vorteile. Man sei eine Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035 den nachfolgenden Generationen schuldig.

Ktabg. Waldmann äußert, dass nie behauptet worden sei, dass 2035 ein grundsätzlich unmögliches Ziel sei. Das Ziel solle bis spätestens 2040 erreicht werden, eine frühere Erreichung sei immer besser.

Ktabg. Bukelis-Graudenz weist darauf hin, dass die Korrelation zwischen den Zieljahren und den dafür erforderlichen Maßnahmen beachtet werden müsse. Man sei immer bereit gewesen, bei Chancen so schnell wie möglich zu handeln.

Ktabg. Klerbaum führt aus, dass die mit dem Antrag der CDU vorgeschlagenen leichten Abänderungen ein Schritt des Entgegenkommens seien. Entscheidend sei, was machbar ist und dies umzusetzen. Der Ansatz der Grünen sei in Ordnung, insoweit wäre eine Besprechung dieser Thematik in der nächsten Sitzung im März nachvollziehbar. Er bitte aber um ein vernünftiges Ergebnis der Grünen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist darauf hin, dass, wo es schneller möglich erscheint, das Klimaschutzkonzept auch entsprechend zeitnah umgesetzt werden soll. Durch eine erneute Konzepterstellung sowie eine Bürgerbeteiligung müssten allerdings die dafür entstehenden Kosten im Haushalt berücksichtigt werden. Es sei jedoch nicht empfehlenswert, das erarbeitete Konzept vollständig zu verwerfen. Er weist darauf hin, dass die aktuelle Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts rund 44.000 € gekostet habe.

Ktabg. Schreiber äußert, dass die Grünen immer geäußert hätten, dass das Jahr 2040 als Ziel des Konzepts zu spät sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass es gut gewesen wäre, dies zu Beginn des Prozesses als konkreten Antrag einzubringen und nicht nur als allgemeine Meinungsäußerung zu belassen. Er weist anschließend darauf hin, dass bei Annahme des Antrags der CDU-Fraktion zusätzliche Ansätze im Haushalt verplant werden müssten.

Anschließend lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, danach über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

1. Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Das vorliegende Klimakonzept wird mit der Maßgabe beschlossen, dass die Verwaltung im ersten Halbjahr 2023 eine Überarbeitung des Klimakonzepts in folgenden Punkten vornimmt und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorlegt:

1. Treibhausgasneutralität ist bis spätestens 2035 für den Gesamtkreis zu erreichen.
2. Für die Kreisverwaltung und ihre Tochtergesellschaften ist Treibhausgasneutralität bis spätestens 2030 zu erreichen.

Die für diese ambitionierteren Ziele erforderlichen konkreten zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen werden unter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit und der Politik gemeinsam entwickelt bzw. ergänzt. Sofern die Verwaltung hierzu externe Unterstützung benötigt, sind die erforderlichen Mittel in den Haushalt 2023 einzustellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 4 JA-Stimmen

13 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

2. Antrag der Kreistagsfraktion CDU

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das fortgeschriebene Klimaschutzkonzept des Kreises Coesfeld und dessen Umsetzung werden beschlossen. Insbesondere bekennt sich der Kreis Coesfeld zur Zielsetzung der Treibhausgasneutralität bis spätestens 2040.
2. Für die Kreisverwaltung und ihre Tochtergesellschaften wird im Sinne der Vorbildfunktion darauf hingearbeitet, die Treibhausgasneutralität bereits 2035 zu realisieren. Bis zum Frühjahr 2023 wird

dem Kreistag dazu – basierend auf einer gutachterlichen Bilanzierung – eine entsprechende Zielvereinbarung vorgestellt.

3. Die für die Umsetzung der Maßnahmen erforderlichen Mittel werden unter maximaler Ausschöpfung der Fördermittel von Land, Bund, EU und anderer Programme im jährlichen Kreishaushalt bereitgestellt.
4. Die konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele werden unter Begleitung des Unterausschusses Klimaschutz umgesetzt.
5. Umsetzung und Wirksamkeit des Klimaschutzkonzepts werden nach 3 Jahren evaluiert. Weiterhin wird überprüft, inwieweit das Konzept im Hinblick auf die Klimaschutzziele verschärft, ggf. an EU- und Bundesvorgaben angepasst und auf den aktuellen wissenschaftlichen und politischen Stand gebracht werden muss.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen

4 NEIN-Stimmen

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-10-0758

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl über die Wahrnehmung der Aufgaben der Zentralen Vergabestelle wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-10-0728

Sponsoringverträge des Kreises Coesfeld

-ohne-

Der Bericht über die Sponsoringverträge des Kreises Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-10-0750

V. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage beigefügte „V. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld“ (Anlage) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Ver-

fügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-10-0744

Beteiligungsbericht 2021 des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegte Beteiligungsbericht 2021 des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-10-0743

Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2021 und Entlastung des Landrates

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übergibt die Sitzungsleitung und das Wort an die stellvertretende Ausschussvorsitzende Selhorst und nimmt nicht an der Beratung/Abstimmung teil.

Stv. Ausschussvorsitzende Selhorst bedankt sich bei Frau Grotke, Kreisdirektor Dr. Tepe und dem

Team der Kämmerei für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie anschließend bei Landrat Dr. Schulze Pellengahr und dem gesamten Team der Verwaltung im Namen des Kreisausschusses für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld vom 10.11.2022, sowie die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW vom 29.11.2022 für das Haushaltsjahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 29.11.2022 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 422.158.468,36 € und einem Jahresüberschuss von 2.757.026,38 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2021 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.757.026,38 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.
5. Für das Haushaltsjahr 2021 wird eine Abrechnung der aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Unterdeckung in Höhe von 100.093 € gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i.V.m § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld vorgenommen. Die Unterdeckung ist durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt im Haushaltsjahr 2023 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Umlagegrundlagen auszugleichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-10-0732

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023 — Anlage zum Entwurf des Produkt-haushaltes 2023— wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 10 JA-Stimmen

7 NEIN-Stimmen

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-10-0729

Behemsherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2023

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen, über die Passage „Weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage“ getrennt von der Abstimmung über die restlichen Ausführungen der Verwaltung abstimmen zu lassen. Entsprechend des Antrags lässt er in der Abstimmung verfahren.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag schließt sich nach Prüfung und Würdigung den Ausführungen der Verwaltung zu den im Rahmen des Benehmensverfahrens vorgetragene Stellungnahmen der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld mit Ausnahme der Stellungnahme zur Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (SV-10-0729, ab Seite 3 letzter Absatz „Weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage“) an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Kreistag schließt sich nach Prüfung und Würdigung den Ausführungen der Verwaltung zu den im Rahmen des Benehmensverfahrens vorgetragene Stellungnahmen der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld zur Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (SV-10-0729, ab Seite 3 letzter Absatz „Weitere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage“) an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen

4 NEIN-Stimmen

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-10-0727/1

Entwurf Haushalt 2023

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert die einzelnen Positionen der Änderungsliste. Zu lfd. Nr. 9 führt er aus, dass es sich um eine kommunale Aufgabe handle, deren Kosten durch eine Spitzabrechnung vollständig durch die zuständigen Kommunen getragen würden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass in einem gestrigen Abstimmungsgespräch mit den Kommunen die Bitte geäußert wurde, das Josefshaus länger zu betreiben.

Ktabg. Waldmann erkundigt sich, ob es hinsichtlich der Verlängerung des Pachtvertrags Probleme gegeben habe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass der Verpächter der Verlängerung nach interner Abstimmung zugestimmt habe.

Kreisdirektor Dr. Tepe führt anschließend zur lfd. Nr. 44 der Änderungsliste aus, dass es für den Hebesatz eine leichte Korrektur nach unten gegeben habe. Aufgrund geänderter Umlagegrundlagen sei aber mit einem tatsächlichen Anstieg der Kreisumlage um 500.000 Euro zu rechnen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr dankt Kreisdirektor Dr. Tepe für die Ausführungen. Hinsichtlich der bereits in den Ausschüssen abgelehnten Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2023 würden diese nicht nochmals beraten werden.

Ktabg. Kleerbaum hebt die guten Ausführungen der Bürgermeister am Beginn der Sitzung hervor. Die besonders gute Art der Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Kreis sei erfreulich. Eine starke Reduzierung der Ausgleichsrücklage sei allerdings nicht vertretbar. Er könne sich jedoch die Entnahme eines weiteren Teilbetrags vorstellen.

Ktabg. Vogelpohl fordert zum Beginn der Umsetzung des Letter of Intent auf. Die von BÜNDNIS 90/Die Grünen beabsichtigte Entnahme sei keine vollständige Auflösung der Ausgleichsrücklage, sondern ein erster energischer Schritt zur Abschmelzung. Die Erreichung des 1 %-Ziels sei immer noch langfristig.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr äußert, dass eine maßvolle weitere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage nachvollziehbar sei. Entsprechend der Auffassung der Kommunen solle allerdings kein starkes Abschmelzen erfolgen.

Ktabg. Höne erläutert, dass die finanzielle Entwicklung des Kreises sich über das Haushaltsjahr in der Regel verbessert habe. Diese Verbesserung sei aber in Relation zum Haushaltsvolumen zu sehen, im Ergebnis sei die Präzision der Haushaltsplanung daher gut vertretbar. Der „Letter of Intent“ sei weiterhin innerhalb der FDP-Fraktion Konsens. Sich ergebende Verbesserungen sollten direkt an die Kommunen weitergegeben werden. Der Abbau der Ausgleichsrücklage solle dabei in mehreren Schritten vollzogen werden, um der zukünftigen Gefahr einer Schieflage des Kreises vorzubeugen, wie dies durch einen zu energischen Abbau der Ausgleichsrücklage teils bei anderen Kreisen bereits geschehen sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt vor, den Beschluss zurückzustellen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die weitere Beratung wird in den Kreistag vertagt.

TOP 21 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Kreisdirektor Dr. Tepe berichtet von einem Cyberangriff auf die Stadt Drensteinfurt. Es habe am Montag erste Anzeichen dafür gegeben, dass einzelne Systeme der Kommune angegriffen würden. Die Kriminalpolizei und Citeq seien hierüber informiert worden. Citeq habe umgehend alle notwendigen Maßnahmen ergriffen. Aktuell befinde man sich in der Ermittlungsphase, ob es sich tatsächlich um einen Angriff auf die Stadt Drensteinfurt gehandelt habe. Dieser Vorfall habe gezeigt, dass es gut sei, sich in einem BSI-zertifizierten System zu befinden. Hinsichtlich der IT-Sicherheit werde keine Zeit verloren, ebenso seien die Sicherheitslinien mit entsprechenden Maßnahmen entwickelt worden. Das Team der IT-Sicherheit werde darüber hinaus zum nächsten Jahr weiter verstärkt. Seit dem Beginn des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine würden solche Angriffe vermehrt beobachtet. Der Kreis Coesfeld sei hiervon bislang verschont geblieben, man bleibe aber weiterhin wachsam.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass ein vollständiger Schutz gegen solche Cyberangriffe nie gänzlich gewährleistet werden könne.

TOP 22 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt eine vorab eingegangene Anfrage des Ktabg. Vogelpohl hinsichtlich eines Hilferufs des Jugendamtselternbeirats vor und übergibt das Wort zur weiteren Ausführung.

Ktabg. Vogelpohl erläutert, dass eine angespannte Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen zu namhaften Angebotsausfällen führe. Zur Bewältigung dieses Problems würden als Impulse finanzielle Entlastungen der Eltern bei nicht erbrachter Betreuungsleistung, die Schaffung der Rahmenbedingungen um Quereinsteigern den Weg in die Ausbildung zu ermöglichen, bezahlte Umschulungen in pädagogische Berufe sowie eine kurzfristige Aufstockung der Alltagshelferstellen vorgeschlagen werden. In diesem Zusammenhang fragt Ktabg. Vogelpohl, welche Steuerungsmöglichkeiten der Kreis Coesfeld hierbei habe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass der Hilferuf auch ihn erreicht habe. Aufgrund von Corona sowie der Erkältungswelle stelle sich dieses Jahr als besonders herausfordernd dar. Hinsichtlich der Unterstützung der Kindertagesstätten leiste die öffentliche Hand eine wesentliche Entlastung und übernehme grob geschätzt 90 % der Kosten. Weitere Maßnahmen entsprechend der Impulse könne man nicht adhoc entscheiden, man stünde aber im engen Austausch mit den Kommunen. Berichte über besondere finanzielle Härten lägen aber nicht vor. In Bezug auf den Fachkräftemangel und die Gewinnung von Quereinsteigern führe man einen Dialog mit dem Landesjugendamt. Hier müsse man sich breiter aufstellen, aber auch die Thematik des Kinderschutzes mitbedenken. Die Qualität und Vorsichtsmaßnahmen in Hinblick auf das Personal dürften darunter allerdings nicht leiden.

Dezernent Schütt erklärt, dass eine direkte Steuerungsmöglichkeit nur über die Elternbeiträge möglich sei. Hier gebe es aktuell einen Nettzuschuss des Kreises von ca. 27 Mio. Euro. In Bezug auf die Quereinsteiger habe das Land eine Fachkräfteoffensive gestartet. Im nächsten Jahr sei hier mit einem Eckpunktepapier des Landes in Kooperation mit dem Landesjugendamt sowie Zuschüssen für die Gewinnung neuer Kräfte sowie das Halten vorhandener Kräfte zu rechnen.

Ktabg. Vogelpohl merkt an, dass eine Gebührenerstattung bei einem zeitweisen Ausfall der Kindertagesstätte bei den Trägern zu hohem Verwaltungsaufwand führen werde.

Ktabg. Waldmann könne den Unmut der Eltern verstehen. Diese zahlten hohe Beiträge im Kreis Coesfeld. Dementsprechend hoch sei der Unmut, wenn Betreuungszeiten nicht erbracht würden. Man müsse prüfen, welche Möglichkeiten hier bestünden. Ktabg. Waldmann bittet ferner um eine Einschätzung hinsichtlich der Prämien des DRK im Kreis Coesfeld.

Außerdem erkundigt er sich, ob es doch Probleme bzgl. der Schließung der KFZ-Zulassungsstelle in Coesfeld gäbe. Hier hätten die Autohändler ursprünglich kein Problem mit der Schließung gehabt, einzelne Händler beschwerten sich nun aber doch. Hierzu fragt er weiter, ob möglicherweise eine Bewerbung des mittelfristig angedachten Services der Online-Zulassung fehle.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert hinsichtlich der Prämie des DRK, dass kirchliche Träger diese nach eigener Aussage nicht abbilden könnten. Das DRK könne das Dilemma verstehen, entsprechende Prämien würden aber auch bereits aufgrund des Fachkräftemangels im Rettungsdienst gewährt werden. Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass es letztlich eine Sache des Trägers sei, wie er weitere Anreize schaffe. Auch im öffentlichen Dienst seien vergleichbare Entwicklungen zu beobachten. Die Situation verschärfe sich insgesamt, im Kita-Bereich jedoch nochmal wesentlich stärker. Hinsichtlich der Hochpreisigkeit der Kita-Beiträge könne grundsätzlich immer noch mehr subventioniert werden, die Gebühren wurden über die vergangenen Jahre allerdings regelmäßig entsprechend angepasst, wobei stets die Sozialverträglichkeit besonders im Fokus gestanden habe. Es bestehe keine zu große Belastung, er sehe hierin daher keinen Prüfauftrag. Er schließe sich der Ansicht von Ktabg. Vogelpohl an, dass der Verwaltungsaufwand bzgl. der Gebührenerstattung wesentlich höher als die ermöglichte Entlastung ausfalle.

In Bezug auf die Zulassungsstelle werde Bundesrecht umgesetzt, es könne kein wesentlich anderes

Softwareprogramm verwendet werden. Teile der Leistungen sind bereits online möglich. Zukünftig solle jedes Angebot der Zulassung online verfügbar sein, soweit der Bund hier mitgehe und die Software entsprechend ausgerollt werde. Die umfassende Onlinezulassung komme, fraglich ist jedoch, wann.

Er habe nicht gesagt, dass sich alle Autohäuser über die Entscheidung freuen würden. So habe sich auch Bürgermeisterin Diekmann für einen Erhalt der Zulassungsstelle in Coesfeld eingesetzt. Nüchtern betrachtet seien angesichts des Zulassungsgeschehens und der Größe des Kreises drei Zulassungsstellen jedoch zu viel. Es sei hier seine Aufgabe, die Verwaltungsstellen effizient einzurichten. Stellen würden aktuell dabei nicht eingespart, sondern das Personal in Dülmen und Lüdinghausen verstärkt. Bei einem Gespräch äußerten zwei Autohäuser, sich für die Zulassung der Wagen zukünftig zusammen tun zu wollen. Es bestünde kein wirklicher Mehraufwand und stelle eine gute Idee für die Nutzung von Synergien dar. Mit der Zeit werde sich die neue Situation gut einspielen, sodass auch die Autohäuser dies gut mittragen könnten. Es sei aber das Ziel, die angebotenen Leistungen der Zulassungsstelle zu verbessern.

Ktabg. Höne äußert, dass grundsätzlich jeder für eine schlankere Struktur sei. Nur die Frage, wo die Struktur entsprechend geändert werden solle, sei problematisch. Die Online-Buchung von Terminen sei nur zu begrenzten Öffnungszeiten möglich. Hier brauche man vernünftige Öffnungszeiten und einen gescheiterten Service. Die Thematik der Zulassung halte er so für zumutbar.

In Bezug auf die Kita-Beträge sei der Gedanke, bei nicht erbrachter Leistung das Geld zurückhaben zu wollen, nachvollziehbar. Bei andere Gebühren funktioniere dies aber auch nicht. Die Politik müsse den Gedanken aufnehmen. Einen geringen Erstattungsbetrag könne man aufgrund des verursachten wesentlich höheren Verwaltungsaufwands aber kaum rechtfertigen.

Ktabg. Vogelpohl erkundigt sich, welche Prozesse vorgesehen seien, wenn ein Offboarding von Personal erfolge.

Kreisdirektor Dr. Tepe erläutert, dass die Personalabteilung nach den Gründen frage, warum die jeweilige Person den Kreis verlasse, um so Verbesserungspotenziale zu erkennen. Im Wesentlichen handle es sich allerdings um Sachgründe wie die Verschiebung des Lebensmittelpunkts. Bei der Vernichtung der Daten achte man auf die Vorgaben des Datenschutzes.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Vöcking
Schriftführer

Selhorst
Stv. Ausschussvorsitzende
(Sitzungsleitung zu TOP 17)